

Gutachten sind „plausibel und schlüssig“

Klägerin kann die Prognosen nicht erschüttern.
Genehmigung des Steinbruchs Breinig rechtens.
Eine Beschwerde beim OVG Münster ist möglich.

VON JÜRGEN LANGE

Stolberg/Aachen. Eine solche Kulisse ist den Aachener Verwaltungsrichtern selten vergönnt. Über 30 interessierte Zuhörer – Anhänger der Bürgerinitiative „Rettet das Münsterländchen“, Vertreter der Steinbruchbetreibers BSR sowie Medienvertreter – drängten sich in den kleinen Sitzungssaal A.2.011 des Aachener Justizentrums.

Neben Rechtsanwalt Thomas Hagelkamp sitzen Sigrid Mostert als Klägerin namens der BI und Karin Clauser als deren sachkundige Beraterin. Die beklagte Bezirksregierung wird vertreten von den Regierungsdirektoren Achim Halmschlag und Robert Odenthal sowie Gewerbeamtsrat Wilhelm Baulig aus dem Dezernat für Immissionsschutz, das im Juni 2006 den Erörterungstermin in Stolberg durchführte und die Genehmigung für den Steinbruch Breinig erteilt hatte. Dessen Betreiber, die Stolberger Firma BSR, wird als Beigeladene vertreten von Geschäftsführer Frank Conrads und Rechtsanwalt Dr. Michael

Oerder. Doch auch in den Zuschauerreihen sitzen führende Vertreter der Parteien – etwa BI-Vorsitzender Franz-Theo Muyrers, BSR-Gesellschafter Helmut Conrads und Gutachter Dr. Ulrich Eske – die im Laufe der gut fünf Stunden währenden Verhandlung vor der 6. Kammer zu Wort kommen durften. Vorsitzender Ulrich Eske bemühte sich sichtlich, allen Argumenten gebührenden Raum zu geben. Ein aufwändiges Verfahren angesichts von mehr als 2000 Seiten gebündeltem Schriftverkehr im Vorfeld der Hauptverhandlung, die mit einer klaren Abweisung der Klage gegen die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb des Breiniger Steinbruchs enden sollte.

„Wenn wir bei unserer Vorbereitung ein Haar in der Suppe gefunden hätten, hätten wir die Erörterung damit begonnen“, sagte Eske zum Ende der Erörterung. So aber begann sie mit der Frage an die Klägerin nach ihren wichtigsten Kritikpunkten. Sie habe den Eindruck, dass die erteilten Auflagen nicht konsequent überwacht und durchgesetzt werden, führte Sigrid Mostert aus. „Der Betreiber macht, was er will“, sorgt sie sich um eine zunehmende Belastung für ihr Heim wie für den Ortsteil Breinig.

Ein Umstand, der aber nicht mit der Genehmigung verbunden sei, hielt dem Achim Halmschlag entgegen. Nicht die Bezirksregierung, sondern die Städteregion sein für die Überwachung und seit dem 1. Januar 2008 auch für weitere Genehmigungen zuständig.

Und schon war die Kammer mitten im Steinbruch-Thema drin, erörterte in direkter Rede



Streitthema vor dem Verwaltungsgericht: Der Staub aus den Sprengungen, wie hier bei der ersten am 2. Juni 2008, wiegt im Schnitt 740 Gramm, passt in eine Mehltüte und enthält kaum Feinstaub-Partikel. Derartige Aussagen des Gutachters konnte die Klage gestern nicht erschüttern. Foto: J. Lange

und Gegenrede mit Klägern und Beklagter heute von der damaligen Genehmigungssituation abweichende Betriebszustände im Steinbruch. „Etikettenschwindel“, warf Klage-Vertreter Thomas Hagelkamp dem Unternehmen vor. Es habe wissentlich anderes

„Wir haben kein Haar in der Suppe finden können.“

ULRICH ESKE
VORSITZENDER RICHTER

beantragt, als es heute praktizieren wolle. So sollte von 400 000 Tonnen jährlich abgebautem Gestein 200 000 Tonnen Rohstoff gewonnen werden, in dem es auf den Brechern der Partnerfirma Blees aufbereitet werden sollte. Stattdessen dürfe BSR heute 110 000 Tonnen Produkte zur Aufbereitung nach Breinig fahren, während Blees aus seinen belgischen Steinbrüchen 90 000 Tonnen Material durch Kornelimünster zusätzlich herankarren könne.

Aber, so ließ die Kammer durchblicken, greife dieser Vorhalt nicht gegen den Bescheid der Bezirksregierung. Dafür sei die Städteregion

als für diesen Zeitpunkt zuständige Behörde der Ansprechpartner; die sei aber nicht beklagt. Und den Vorwurf einer wissentlichen Täuschung habe Hagelkamp nicht untermauern können. „Wenn wir das von vornherein beabsichtigt hätten, hätten wir das auch beantragt“, sagte BSR-Anwalt Dr. Oerder. Und auch die Kammer konnte keinen Vorteil für den Antragsteller in einem vorgetäuschten Genehmigungsverfahren erkennen. „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ändern sich eben“, meinte der Vorsitzende.

Der gab den Beschwerdeführern ausgiebig die Gelegenheit, ihren Vorwurf von falschen und unvollständigen Gutachten insbesondere zur Staubemission auszuführen. Nur schwer nachvollziehbar war für die BI-Vertreter die Aussage, dass die Staubwolke nach einer Sprengung im Schnitt 740 Gramm wiege und in einer Mehltüte Platz finden würde. Oder die gesamte tägliche Staubemission des Steinbruchs 40 Kilogramm betrage, wobei Feinstaub einen verschwindend geringen Anteil aufweise. So gering, dass er nicht einmal die Hälfte des zulässigen Grenzwertes bei einer pessimistischen Prognose erreiche. Selbst

bei einer unterstellten falschen Prognose würde der Grenzwert bei weitem nicht erreicht, und die erfolgten Immissionsmessungen bescheinigten noch günstigere Werte als die prognostizierten. Intensiv diskutierte die Kammer mit Klägerin, Beklagter und Beigeladener das Thema, mehrfach forderte der Vorsitzende die Beschwerdeführer auf, weitere Argumente nachzureichen, die die Gutachten erschüttern könnten. Doch auch nach mehrstündiger Diskussion blieben die Prognosen aus Sicht der Kammer „plausibel und schlüssig“.

Der Hoffnung von BI-Rechtsanwalt Hagelkamp, die Kammer werde ein weiteres Gutachten beauftragen, erteilte der Vorsitzende eine Absage. Einerseits gebe es keinerlei Anhaltspunkte, dass ein Amtsgutachten zu gravierend anderen Aussagen komme, andererseits habe die Klägerin fast drei Jahre Zeit gehabt, selbst eins in Auftrag zu geben.

Entsprechend deutlich fiel der Urteilsspruch des Verwaltungsgerichtes aus: Die Klage wird abgewiesen, die Kosten trägt die Klägerin, eine Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht ist zugelassen. Wobei der Vorsitzende in

seiner kurzen mündlichen Begründung sehr wohl zu verstehen gab, dass sich die Kammer intensiv darum bemüht habe, ein Haar in der Genehmigung zu finden. „Wir haben sogar überlegt, ob potenzielle Gefahren von Steinbrüchen ausgehen könnten, die bisher unerkannt geblieben sein könnten“, so Vorsitzender Ulrich Eske. „Wir scheuen auch nicht vor dieser Arbeit zurück, aber bei der Durchsicht aller Akten ist der Kammer kein Licht aufgegangen, um noch tiefer in die Materie einsteigen zu können.“ Es gebe keinen Hinweis auf mögliche Gesundheitsgefährdungen.

Hinweis auf die Städteregion

Für die Kammer habe es nicht einen Ansatz gegeben, der Klage doch statt zu geben. Gleichwohl gab sie der Bürgerinitiative den Rat, „weiter den Steinbruch im Auge zu behalten“, was durchaus aufwändig und komplex sei. So sei es durchaus diskussionswürdig, ob für nachträglich von der Städteregion erlaubte Änderungen eine Anzeigepflicht ausreichend sei oder eines Genehmigungsverfahrens bedürftig hätten.

◀siehe auch 1. Lokalseite

Kommentare zum Richterspruch

„Das Urteil zeigt, dass alle eine gute Arbeit geleistet haben, um den Antrag auf Errichtung und Betrieb des Steinbruchs auf den Weg zu bringen“, sagte BSR-Gesellschafter Helmut Conrads.

„Wir werden die Urteilsbegründung genau studieren und dann beraten, wie wir weiter vorgehen“, kündigte BI-Vorsitzender Franz-Theo Muyrers an.